

Amtliche Ehrung der Oceanslieger in Washington

(Fortsetzung von Seite 1)

die Kriegshälfte ein Ding der Vergangenheit ist.

Im Laufe des Nachmittags wurden sie vom Kongress und Senat empfangen, wo der Jubel beim Enttreffen der Flieger seine Grenzen fand. Die Galerien waren überfüllt. Sie befanden zunächst den Bierpräsidenten Danes in seinem Büro und mit ihm den Senat, wo ihnen ein ehrenvoller Empfang zuteil wurde. Senatorn und Kongreßabgeordnete defilierten in langer Reihe vorüber, um ihnen die Hand zum Glückwunsch zu reichen, und hinterher gab das Komitee für Auslandangelegenheiten der Feier einen würdigen Abschluß, indem es den Fliegern beim Abschied ein weitwinkelndes „Hoch“ und „Hurrah“ nachsandte.

Vor dem Empfang im Weißen Hause hatten Vertreter der Presse sich mit den Fliegern bereits eine Unterredung im Royalflower Hotel geführt, in der sich ergab, daß man die „Bremen“ von Green Island herüberholen und sie für einen Flug ins Land benutzen wolle, vielleicht sogar zu einem Rüflug nach Deutschland. Diefe Flug ins Land soll auch unternommen werden, falls die „Bremen“ auch nicht wieder abgeholt werden kann. Man wird dann das Schwefelschiff der Bremen, J-13, benutzen und

Opfer der Wachauer Maifeier

Wachau u. Polen. — Eine Umfrage in den Ambulanzstationen und Hopitalen ergab, daß bei den kommunistischen Unruhen in Verbindung mit der Maifeier viele Personen getötet und über 200 verunstaltet wurden. Die Stämme ereigneten sich hauptsächlich zwischen Sozialisten und Kommunisten, und mehr als 40 verletzte Personen hatten Augenwunden aufzuweisen, während and-

re mit Stichwunden und Knochenbrüchen davonfamen.

Die Hauptstadt Polens befindet sich über die alljährlich in großem Rahmen wiederkehrenden Unruhen zwischen den beiden Parteien in feiner geringer Aufregung, und man traut sich mit der Absicht, darüberhin die Strafenzüge am 1. Mai zu untersagen.

Die Polizei verbatte während des Tages über 500 Personen und eine eingehende Unterredung ist in die Begeleiter gelegt. (Siehe auch unter Weltumrund Seite 21)

Luftschlusszug für Oceanslieger

Berlin. — Die Raab-Kapstein-Werke in Kassel planen, Oceanslieger mit Segel- oder Gleitflugzeugen, die genau wie die Bogen eines Jungen von einer Lokomotive, von einem Motorflugzeug gezogen werden sollen. Die Unternehmer wünschen seit Jahr und Tag in dieser Richtung erfolgreiche Versuche gemacht zu haben, die notwendigen Patente gesucht haben, gebrauchen nebenbei einer der Hauptchwierigkeiten, mit denen gewöhnliche Flugzeuge bei einer Oceansliege mit Segel- oder Gleitflugzeugen, die Peinlichkeit der Oceanslieger mit Segel- oder Gleiter, der Benzin trug, angezeigt wird.

Wenn dann das Oceansliegen seine Höchstgeschwindigkeit erreicht hat, wird das Benzin durch brennende Löcher von dem Segler auf das Flugzeug übertragen und der Segler alsdann abgesetzt. Segler hat natürlich auch einen funktionsfähigen An Bord und fährt am Strand, oder, falls er mit Pontons versehen ist, auf der See niedergelenkt.

Die Idee Gleiter oder Segler durch ein Motorflugzeug schleppen zu lassen und an bestimmten Stellen zur Landung zu bringen, ist übrigens bereits im Mai letzten Jahres praktisch ausgeführt worden. Damals nog ein Flugzeug mit einem Segler im Lau von Starzlach nach Darmstadt, wo beide Flugzeuge ohne die geringsten Schwierigkeiten landeten. Seitdem sind in Deutschland derartige „Luftschlusszüge“ auf verschiedenen Flugausstellungen gezeigt worden, und die Katholiken Werke sind jetzt daran, den Gedanken praktisch zu erweitern und auch für Oceansliege durchführbar zu machen.

Ungarn fordert Bela Kunns Auslieferung

Budapest. — Die ungarischen Behörden haben von der österreichischen Regierung die Auslieferung des Kommunistenführers Bela Kun verlangt, der vor einigen Tagen in Wien unter dem Verdacht der Anziehung einer unmittelbaren Verbündung verhaftet wurde und bis zur Verhandlung der Unterredung dort gehalten wird.

Das Auslieferungsbegehr läßt sich auf den zwischen Österreich und Ungarn abgeschloßenen Gegenfeuerungsvertrag. Diesen Schritt der Regierung erörternd, lagte der ungarische Generalanwalt: „Wir wollen die Auslieferung des Mörders Bela Kun und nicht des Politikers Bela Kun. Österreich hat daher keine Veranlassung, seine Auslieferung an die ungarnischen Gerichte zu verweigern.“

Wi en. — In Österreichs jüdischen Kreisen wurde angebaut,

dass Österreich die Forderung Ungarns, Bela Kun den ungarischen Justiz zu überstellen, ablehnen werde. Es wird darauf hinweisen, daß die Gründe, die Ungarn im jetzigen Auslieferungsgebot geltend macht, die folgenden seien: es es im Jahre 1920 vorbrachte. Auch das ist die Forderung Ungarns abhängig beobachtet worden. Ungarn verlangt die Auslieferung Kunns für Verbrennen, die er begangen haben soll; während er in Budapest an der Seite einer österreichischen Diktatur stand. Daun gewidert werden die Namen mehrerer Opfer der Brutalität Kunns angeführt. Aber die österreichischen Juristen sagen, es seien unparteiische Beweise dafür, daß Kunns jene Personen mit eigener Hand tötete, und so lange diese Beweise nicht erbracht werden müßte man den vorhandenen Beweisen zugunsten Kunns auslegen.

Generalversammlung

Regelmäßige Sitzung des Rates der R. M. Greditor No. 166 für den Monat Mai wurde in der Municipal Office am 1. Mai 1928 abgehalten. Alle Mitglieder anwesend.

Antrag von Gr. Zadarias, daß das Protokoll der letzten Sitzung wie vorgesehen angenommen werde. Angenommen.

Antrag von Gr. Doell-Tük, alle von Range 10: A. A. Post für alle von Range 12; und G. F. S. Steinlen für alle von Range 11, zu \$1.00 pro Tag und 10c pro Woche. Angenommen.

Antrag von Gr. James, daß Erlobants des Ausländern gegeben werden. Bege einjagungen zwischen Sectionen 20 und 21-17-12-3, und Dore erichtet werden. Angenommen.

Antrag von Gr. Gidhorst, daß die Unterhaltungsanleihe von \$20.00 gegen das Lot 10 Blod 2 Stadt Morde abgelehnt werden solle. Angenommen.

Antrag von Gr. Schmidt, daß Applicationen an die Provincial Regierung gemeldet werden, um Bemühungen des Armen sein Gehör. Aber Posten Logenbüro verweigerte nicht anständlichen Erfolg seiner Ausdauer und schrieb der Gesuchten einen glühenden Brief nach dem anderen, ohne jemals eine gerechte Antwort zu erhalten. Dünne Jahr lang wurde der Standort; tausend Briefe schrieb er in dieser Zeit, und jeder davon wußte in neuen herzergriffigen Worten die Seelenqualen des armen Logenbüros zu föhren. Dr. Kraulen Altmann blieb sätter als ein Eisblod. Jetzt hat sie noch dazu den gefühlvollen Herzen des treuen Arbeiters einen grauenhaften Stof verlost, indem sie das Gericht um Schutz gegen das beginnende zweite Tausend Liebesbriefe bat. Akt erledigte! um dem Herrn der belärgerten Dame breiter Ausdruck zu verleihen. Doch die Klage wird, obgleich sie auf die Gesuchte nicht nutzt, dem Gericht der Welt kann einem standhaften Arbeiters das Schreiben von Liebesbriefen verbieten.

Das anhaltende Glasauge

Die Geschichte eines Glasohren-Chefes, der von einem Schnittmann wegen zu schnellen Fahrens an gehalten und dann wegen Trunkenheit angeklagt wurde, behauptete ganz Stockholm (Schweden). Der Chauffeur war nämlich kein Schnittmann, sondern ein ehemaliger Arbeiter, einen grauenhaften Stof verlost, indem sie das Gericht um Schutz gegen das beginnende zweite Tausend Liebesbriefe bat. Akt erledigte! um dem Herrn der belärgerten Dame breiter Ausdruck zu verleihen. Doch die Klage wird, obgleich sie auf die Gesuchte nicht nutzt, dem Gericht der Welt kann einem standhaften Arbeiters das Schreiben von Liebesbriefen verbieten.

Antrag von Gr. Unger, daß J. J. Cornelson als Boundkeeper gewählt wird auf S. C. 33-18-10.3. Angenommen.

Antrag von Gr. Schmidt, daß die Rednung, wie bewilligt, beschafft werden. Angenommen.

Antrag von Gr. Unger, daß die Application für Anwerfung von Einwilligung für den Kauf an N. E. 9-18-10-3 bestätigt werde. Angenommen.

Antrag von Gr. Schmidt, daß die nächste Sitzung des Rates am Dienstag, den 21. Juni um **seinen Uhr** verabredet werde. Angenommen.

Antrag von Gr. Schmidt, daß wir vertagen. Angenommen.</

Regina und Umgegend

Klanorganisator freigesprochen und wieder verhaftet

Ramen von konservativen Politikern in den Prozess herangezogen.

Hugh ("Pat") Emmons, der sich in Saskatchewan mit dem Mörte in Moose Jaw als Klanorganisator betätigt hatte, dann aber im letzten Oktober plötzlich aus der Provinz verschwunden war und schließlich wegen Unterstüzung von Sir Alon Alan-Geldern in den Ver. Staaten verhaftet worden war, wurde vergangene Woche von Chicago nach Regina transportiert und hier vor Gericht gestellt. Emmons trug zu seiner Verteidigung eine lange Geschichte vor und zeigte einen Kontrakt mit dem "King Aleague" des Klan in Saskatchewan, Lewis A. Scott, wodurch Emmons das Recht erhielt, von \$13, die von beitretenen Mitgliedern kollektiv wurden, \$8 für sich zu behalten, während er die anderen \$5 ang Scott abzuliefern hatte. Diese \$50 flossen dann an Dr. Fowler, dem kanadischen Hauptling des Ku Klux Klan, weitergeleitet.

Besonders auffallend war, daß Emmons auch die Namen von Dr. J. L. McAnderson von Saskatoon, Dr. Smith von Moose Jaw und Dr. Cowan von Regina in den Fall mitbrachte. Diese konservativen Führer hätten ihm die Organisation entrichten und ihn standig mit politischen Angelegenheiten belästigt, möbel sie verfüttert, "den Klan hinter die Politik zu bringen".

Die Auskunftung des Emmons brachte J. F. Bryant auf die Beine, der in Namen von Dr. Anderson erklärte, daß dieser niemals ein Mitglied des Klan gewesen sei und auch niemals an Versammlungen des Klan teilgenommen habe.

Natürlich hat Emmons infolge des Kontrahs von \$20.000 vom Ku Klux Klan in Saskatchewan bezogen, wo er einen etwa \$800 im Monat nach seinen eigenen Aussagen brachte.

Da Emmons bei Bezug dieser Gelder mit der vollen Verantwortung seines "Großmoguls", handelte, mußte er diesen freigesprochen werden. Magistrat Hoffmann bemerkte bei der Urteilsverkündigung:

"Es scheint mir fast unglaublich zu sein, daß eine Abenteuerbande in die große britische Dominion Canada kommen und tun kann, was sie getan haben, nämlich Tausende von Dollars aus den Taschen harmloser Leute herauszuholen. Diese Provinz nannte man gewiß nicht 'die Westen'. Vor Jahren galt das Sprichwort: 'Gehe nach Westen, wo Männer wirklich Männer sind', aber nach dem, was ich in diesem Prozess gehört habe, glaube ich, daß wir eine sehr armelige Männlichkeit hier haben, wenn wir eine solche Bande aus den Ver. Staaten hierherkommen und Geld

Taub?

Das Potter Ohren-Phone ist das kleinste und kompakteste Gehörrohr, welches bisher erfunden wurde und ist das ame-kannteste Beste von allem was zur Erleichterung für Schwerhörige gemacht worden ist. Der Preis ist mäßig. Schreiben Sie und wir werden Ihnen eine solche Rohr für eine 30¢ Probe senden.

H. POTTER CO. LTD.,
Garnphone Spezialisten,
Dept. M.,
Toronto 2, Ontario.

The Dominion Lime and Coal COMPANY, LIMITED

Baumaterial und Kohle

Baumaterial und Kohle
Bau-, Feuer- und gewöhnliche Backsteine.
Bau-, Kanalisiungs- und Kord-Ziegel.
Stucco-Ziegel, Mörtelfarben und Schornstein-Einlagen.
Asbestofine Dachdeckermaterial, Bramford Asphalt Schindeln.
Sand und Kies, Zieg- und lofer Kalk.
Western Gem" Stück- und Ofenkohle.

J. A. NEWMAN, MANAGER
OFFICE PHONE 2412 YARD PHONE 4517

Achtung, deutsche Farmer!

Wie in früheren Jahren, bin ich auch in diesem Jahre in der Lage, Sie mit guten deutschprechenen Arbeitern und Dienstmädchen zu versorgen. Wenn Sie einen guten Arbeiter, ein Mädchen oder ein verheiratetes Ehepaar gebrauchen, wenden Sie sich, bitte, sofort an mich. Bitte, mir Ihre Bedingungen unverzüglich mitteilen zu wollen.

Schreiben oder telefonieren Sie sofort an

HANS SCHUMACHER

Deutschlicher Notar und Reisebüro

Telephon 5790-6068. Regina, Sask. 1607-11te Avenue.

Großer deutscher MAITANZ

verbunden mit Bankett,

Donnerstag, 10. Mai,

abends 8 Uhr, in der Deutschen-kanadischen Klubhalle (Victoria Avenue)

Angenehme Unterhaltung.

Einfache Tänze.

Eintritt 75 Cents.

Die Mitglieder und Freunde unserer Vereinigung werden herzlich willkommen.

Deutsche-kanadischer Verband, Damenvorsitzgruppe Regina, t. a. Das Komitee.

G. Mohl, Edewold, Sask., der jüngst langsam von einer Operation erholt, nicht anwesend sein konnte, und daß ebenso der Vertreter der Presse, Herr P. Bott, am Erscheinen verhindert war.

Herrenvorsitzgruppe Regina.

Die letzte Versammlung am 2. Mai war gut besucht. Herr Herm. Barthel berichtete, daß der Stoffenhandel \$114,71 beträgt. Herr M. Molter, Wiedergänger eines Monats in Europa war, hielt einen Bericht über die wirtschaftliche und politische Lage in Rumänien.

Es wurden folgende Herren als Mitglieder aufgenommen: Dr. R. Sauer, Carl Balzer, Carl Schwartz, Fred Miller, Anton Baier, Anton Stellmann, Franz Buder, Ludwig Weil von Vibart, A. Wollner, Wilhelm Wagner von Reinpell und Herbert Küttner. Angemeldet wurde Herr Martin Lutz.

Die nächste Versammlung findet statt am Mittwoch, den 16. Mai. Gedenkt jedeszeit willkommen.

G. J. Fuhrmann, 2. Schrift.

Damenvorsitzgruppe Regina.

Die letzte Versammlung war von Mitgliedern und Gästen gut besucht.

Wiederholen wurde u. a. am Donnerstag den 10. Mai, einen Tanz in der Deutschen-kanadischen Halle, Ecke Victoria und Toronto, abzuhalten.

Es soll ein richtiger Maitanz werden. Jeden Herrn wird Gelegenheit geboten sein, sich eine Wallförmigkeit zu wählen. An alle Deutschen ergibt herzliche Einladung. Eintrittspreis 75c mit Eis.

Das vorbereitende Komitee besteht aus Frau Zinshan, Frau Balz, Frau G. Fuhrmann, Frau Barthel und Frau Darf.

Als neue Mitglieder wurden aufgenommen: Dr. P. Niesner, Dr. R. Kau, Dr. E. Brodt, Dr. G. Schaller, Dr. A. Köhle; angemeldet Dr. A. Hugel.

Frau S. Kinsel, Schrift.

Deutsches Haus.

Das Deutsche Haus in Regina hielte seine jährliche Versammlung

am 3. Mai, abends 8 Uhr, im Metropole Hotel abgehalten. Anwesend waren Herr Ehrenpräsident Theodor Schmitz, Regina, Sask., Herr Vizepräsident Karl Reger Sr., Bulpea, Sask., sowie die Herren Otto Höhnel, Adam Höhler, Franz Günther, Franz Frank und Hans Schumacher. Die Versammlung wurde in Abwesenheit des 1. Vorsitzenden, Herrn Otto Fuhrmann, durch einen General-Vorstand verhindert, der zu erscheinen, vom 2. Vorsitzenden Herrn Höhnel eröffnet. Das Protokoll der letzten Sitzung wurde von Schriftführer verlesen und von der Versammlung angenommen. So dann eröffnet man mit Durchsicht der von Herrn Reger ausgearbeiteten Geschäftsordnung. Auch die Statuten für die Ortsgruppen wurden noch einmal durchgesehen und an manchen Stellen angeändert. Es wurde sodann einstimmig beschlossen, die Verbundesungen, die Satzungen für die Ortsgruppen sowie die Geschäftsordnung in Form eines Buches drucken zu lassen; die Anzahl sowie die Vergabeung der Druckausführung soll dem Geschäftsvorstand überlassen bleiben. Da weiter nichts vorlag, wurde die Versammlung um 11 Uhr vertagt. Zu bemerken wäre noch, daß Herr J. G. Fuhrmann einen guten Namen gemacht

Die Aufmerksamkeit des Lesers des Courier wird auf eine sehr wichtige Anzeige des Departments der Provincial-Sekretär in dem Angezeigt die Platten geleitet; es handelt sich hier um das Vorgetragene welches erforderlich ist, um Rücksichten zu richten.

Mit deutschem Gruß

Hans Brandmann, 22 Ave. E. North Saskatoon, Sask.

Im Grand-Theater kommt die Posse in drei Akten "Who bring that up" zur Aufführung. Die guten Spieler dieser Truppe verfehlten es, ihr Publikum zu amüsieren und während des Abends in besserer Laune zu erhalten.

Gesucht:

Rudolf Kwartan von seiner Frau Adina Kwartan. Falls jemand über gewissen Verlust Auskunft geben kann, bitte zu schreiben an G. Schadt, Box 257, Norton, Sask.

Drei-jähriges Kind durch Fall aus Automobil getötet.

Winnipeg, 5. Mai. — Donald Lee, das dreijährige Söhnchen von Garfield Lee, 557 Kirby Str., wurde augenscheinlich getötet, als es durch unglücklichen Zufall aus dem Auto, welches sein Vater lenkte, herausfiel. Dies ereignete sich an St. Mary's Road, St. Vital.

Zwei Laden durch Feuer zerstört

Salisbury, Sask., 15. April.

Ein Feuer brach in Hattors Grocerystore aus und zerstörte denselben, ebenso wie den Drugstore von Ford's, S. Herr Ford hatte vor vier Jahren auch seinen Drogerladen bei einem großen Feuer eingebüßt, dem ein ganzer Block zum Opfer gefallen ist.

Saskatoon, Sask., 3. Mai.

Der Teurer Courier! Ich erfuhr freundlich über Ihre Aufnahme einiger Zeilen im "Courier" betreffs eines neu eingewanderten kinderlosen Ehepaars aus Österreich. Eine zweite

Leute erfuhr mich brieflich, daß

es mir keine Verbindung und Be-

famtheit in dieser Beziehung haben.

Die Frau ist eine gute Haushalt-

sfrau und der Mann vertreibt sich

auf Motorrädern und selbstverständlich auf Landwirtschaftsarbeit. Viel-

leid wäre auf diese Weise etwas zu

richten.

Mit deutschem Gruß

Hans Brandmann, 22 Ave. E. North Saskatoon, Sask.

Gasolinsteuern-Rück-

erstattung

Die Aufmerksamkeit des Lesers des Courier wird auf eine sehr wichtige Anzeige des Departments der Provincial-Sekretär in dem Angezeigt die Platten geleitet; es handelt sich hier um das Vorgetragene welches erforderlich ist, um Rücksichten zu richten.

Mit deutschem Gruß

Hans Brandmann, 22 Ave. E. North Saskatoon, Sask.

Ein junger, alleinstehender Mann, ausgerichteter Elektromechaniker und Maschinenfachler sucht Stellung in der Stadt oder auf Farm. Spricht Deutsch, Ungarisch, Rumänisch und Serbisch. Antworten zu richten an Stephan Bernauer, 1666 Toronto Str., Regina.

Ein tüchtige ältere Frau sucht Stellung in einer Fabrik, auf der Farm oder in der Stadt, für Sommer und Winter. Lohn nach Über-einkauf. Anzufragen an Mrs. M. Kaiser, 10928-96, St. Edmonton, Alta.

Ich suche sofort eine ältere Haus-

halterin, welche für zwei Männer.

Gehaltsanfrage bitte anzugeben.

M. Kopp, Farmer, Dapp, Alta.

Bekanntmachung

Weiner geschätzten Kundshaft, Freunden und Göntern zur ge-fälligen Kenntnisnahme, daß ich mein Bureau von 1514—11te Ave. nach:

1787 Halifax Straße

im Maple Leaf Store Block

verlegt habe, wo ich, wie früher, mich bemühen werde, Ihnen mit sachverständiger Bedienung zu dienen.

JOHN J. SIDLER

Deutschlicher Notar.

Schiffarten — Anteile — Real Estate — Versicherung.
1787 Halifax Straße, im Maple Leaf Store Block.

Gesucht wird Matthias Hehn, er ist angeblich als Immigrant am 15. März in Winnipeg angekommen. Nachrichten erbetet von ihm selbst, oder von jemandem, der etwas über seinen Aufenthaltsort weiß.

Schiff. — Den Weg den dir die Sterne zur Stunde deiner Geburt in der Wiege vorgeschrieben, den mußt du geben, dem kannst du nicht entlieben. Ausführliche akribische Auskunft erliebt nach genauem Geburtsdatum u. \$100 M. O. W. Mueller, 1835 Salter Str., Regina.

Deutscher, erfahrener Maschi-nendolot und Eisenbahn, sucht sofortige Stellung. Antworten zu richten an Franz Barth, 1712 St. John Str., Regina.

Deutscher, erfahrener Maschi-nendolot und Eisenbahn, sucht sofortige Stellung. Antworten zu richten an Jacob A. 1712 St. John Str., Regina.

Das ist Größenwahn, wenn eine Bitterfahe, die vom Winde gewendet wird, meist, wie sie habe, den Wind gedreht. Freilich, es gibt kleine Geister, die derartig glauben.

Erste Deutsche Baptisten-Kirche

Ecke Victoria Avenue und

Toronto Straße, Regina.

A. J. Miller, Prediger.

2243 Montreal St., Tel. 2931.

10 Uhr morgens: Sonntags-

schule.

11 Uhr abends, Thema:

"Thomas der Apostel."

7 Uhr abends, Thema:

"Die Bedeutung des frommen Mutter."

Zedermann herzlich will-

kommen.

14.00
per Tonne
abgeliefert

PETROLEUM COKE

Coke wird jeden Tag fabriziert, — Sommer und Winter. Wenn es Ihnen direkt nach Hause abgeliefert werden kann aus der Rafinerie, entfallen die Kosten des Aufstapels und doppelten Heranfahrens. — Dieser Umstand ergibt den oben genannten billigen Preis — **der niedrigste, zu dem jemals Petroleum-Coke verkauft worden ist** — und welcher nur für eine vorübergehende Zeitperiode festgesetzt worden ist.

Zögern Sie nicht!

Telephonieren Sie uns jetzt!

HODGE COAL COMPANY

LIMITED

PHONE

8482

8482

Kontraktors und Bauunternehmer

Wir führen ein großes Lager von reinem, grobem Kies (Gravel) und seinem, gesiebtem Sand. Sehr annehmbare Preise. Fragen Sie an bei

The MATTHEWS COAL & SUPPLY Co.

Telephon 8851

Der Courier
ist die führende deutsche Zeitung
in Kanada.

Berichterstatter in allen größeren
deutschen Ansiedlungen.

Englische Pläne in Ostafrika

Von Hauptmann Hans Rhode, Berlin.

In Ostafrika steht die englische Kolonialpolitik im Begriff, Pläne der Verwaltungslösung näherzubringen, durch die auch die deutsche Interessen in erheblichem Maße berührt werden, da sie auf nichts Geringeres hinausläuft, als unter ehemaligen kolonialen Deutsch-Ostafrika, das heutige sogenannte "Tanganjika-Territorium", für immer dem englischen Kolonialreich in Afrika einzuerleben. Deutsch-Ostafrika soll Kern und Mittelpunkt eines neuen großen ostafrikanischen Kolonialverbandes werden, der die gesamten ostafrikanischen Besitzungen Englands vom Sudan bis zum Sambesi in einem einheitlichen Verwaltungsförder nach Art der Dominions zusammenfassen soll.

Diese englischen Pläne sind nicht neu. Sie spielen bereits seit langem eine wichtige Rolle in der englischen Afrikapolitik und in dem Befreiung Englands, durch Einerziehung Deutsch-Ostafrikas und seine politische Verschmelzung mit den englischen Kolonien in Ostafrika, Kenia, Uganda, Ruanda und Nordrhodesien, die Lüde zu schließen, die nicht nur die geschlossene Umrahmung des Indien-Deutschland unterbricht, sondern auch die von England erfreute Landverbindung vom Kap bis zum Nil unmöglich macht und um so stärker wirkt, als sich im Westen an sie der belagte Kongo anschließt. Ihre Verwaltung wurde das erste Mal nach dem Weltkrieg in Verfallen verbracht. Sie scherte damals aber einmal an dem Widerstand Wilsons, der die von Wood George im Unternehmen mit Clemenceau und dem japanischen Vertreter geforderte Annexion des deutschen Kolonien ablehnte, dann aber auch an dem Umstand, im Falle einer Annexion der deutschen Kolonien den Wert herabzusetzen, den deutschen Reparationskontroversen zu müssen. Um alles dies zu vermeiden, wurde in Verfallen das Mandatsrecht des Völkerbundes geschaffen, auf Grund dessen England war das Mandat über Ostafrika nicht aber die politische Oberherrschaft über dieses Gebiet erhielt.

Das England bei den Friedensverhandlungen nicht durchsetzen vermochte, das fücht es seit dieser Zeit mit ehrlicher Fähigkeit auf anderem Wege zu erreichen. Der zweite Schritt auf diesem Wege war der Mandatsvertrag mit dem Völkerbunde vom 20. Juli 1922. Dieser Vertrag, in London verfaßt und vom Völkerbund genehmigt, gab in seinem Artikel 10 England das Recht, das von ihm im Auftrage des Völkerbundes vermaulte Mandatsland Deutsch-Ostafrika in eine Zoll-, fiskalische oder Verwaltungsunion oder Federation mit den angrenzenden Gebieten unter ihrer eigenen Souveränität oder Kontrolle zu bringen. Es machte also dies zwar abhängig von der Bedingung, daß die hierzu ergreifenden Maßnahmen nicht die Vorrechte des Mandats verletzen, gab trotzdem aber England immerhin eine geeignete Grundlage, um zu einem geeigneten Zeitpunkt doch seine Pläne in Ostafrika in die Tat umsetzen zu können. Dieser Zeitpunkt kam nun Englands gelommen, als mit der zunehmenden Erhöhung der Koloniallasse sowohl in Deutschland, als vor allen Dingen auch im Auslande immer stärker Stimmen laut wurden, die eine Rückgabe der Kolonien an Deutschland forderten und gleichzeitig damit sich in der südafrikanischen Union immer stärker Selbständigkeit und Ausdehnungsbemühungen geltend zu machen begannen. Alles dagegen gedachte England durch Einverleibung Deutsch-Ostafrikas in seinen ostafrikanischen Kolonialbesitz und dessen Zusammenführung mit den englischen Kolonien in Centralafrika zu einem festen Block ein für allemal einen Ring vorzuschicken. Auf diese Weise sollte eine spätere Wiederherstellung Deutsch-Ostafrikas aus dem englischen Kolonialbesitz zur Unmöglichkeit gemacht und gleichzeitig den Besitzungen der südafrikanischen Union ein wirtschaftliches Gegengewicht entgegengestellt werden.

Der zweite Schritt Englands zur Verwaltungslösung des von ihm in Ostafrika verfolgten großen Ziels bestand darin, in dem Verhandlung einer Parlamentskommission nach Ostafrika im Jahre 1924, deren Aufgabe es war, einmal mit den Gouverneuren der englischen Kronkolonien in Ostafrika, die ins Auge gefaßt staatliche Zusammenfassung dieser Zielen zu befrieden, dann aber vor allen Dingen auch unter der englischen Anwesenheit für diesen Plan Stimmung zu machen. Hand in Hand damit gingen Befreiungen, durch welche möglichst großer Kapitalien für Eisenbahnbauten, Ha-

fenanlagen usw. in Deutsch-Ostafrika die dortige Stellung Englands zu festigen, vor allen Dingen aber die Grenze zwischen Kolonie und Mandatsland zu verwischen und dem Begriff "Mandatsland" eine Auslegung zu geben, die wohl den englischen Abhängen in Ostafrika, nicht aber den ganz klaren Bestimmungen der Völkerbundesregelung entspricht. Diese Auslegung tam am treffendsten zum Ausdruck in einer Rede des englischen Kolonialsekretärs Lord Amerikus vor der britischen Ostafrikanischen Linie in London im Sommer 1926. In dieser Rede trat Lord Amerikus als allgemeine Umgangsrede im Gedächtnis ein.

Zwei Minister deutscher Abstammung in Chile.

In dem neuen Ministerium, das Anfang März in Chile (Südamerika) die Regierung übernahm, befinden sich auch zwei Herren deutscher Abstammung. Es sind dies der Justizminister Dr. Oswald Koch und der Minister für öffentliche Arbeiten, Dr. Louis Schmidt, der frühere Generaldirektor der chilenischen Staatsbahn.

Die amerikanische Einwanderungsprüfung.

Jeder Ausländer, der den "Ehrengesetz" hat, amerikanischer Staatsbürgere zu werden, muß eine Anzahl Beurteilungen erfüllen. Unter anderem wird von ihm verlangt, daß er neben der Gründung einer vorläufigen Gesellschaft nötigen Gedanke auch eine gewisse Strenge der englischen Sprache verfügt. Der Beweis für die Führung der Verwaltung in dem betreffenden Gebiet zu beobachten. England hält Deutsch-Ostafrika unter Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund, aber es sei doch auch auf Grunde seines Rechtes aus dem Vertrag. Es ist aber das, was man in der Rechtsprache ein "Servitut" nennt, nämlich eine Verpflichtung, gewisse Regeln für die Führung der Verwaltung in dem betreffenden Gebiet zu beobachten. England hält daher Deutsch-Ostafrika unter Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund, aber es sei doch auch auf Grunde seines Rechtes aus dem Vertrag. Es ist aber das, was man in der Rechtsprache ein "Servitut" nennt, nämlich eine Verpflichtung, gewisse Regeln für die Führung der Verwaltung in dem betreffenden Gebiet zu beobachten. England hält daher Deutsch-Ostafrika unter Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund, aber es sei doch auch auf Grunde seines Rechtes aus dem Vertrag. Es ist aber das, was man in der Rechtsprache ein "Servitut" nennt, nämlich eine Verpflichtung, gewisse Regeln für die Führung der Verwaltung in dem betreffenden Gebiet zu beobachten. England hält daher Deutsch-Ostafrika unter Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund, aber es sei doch auch auf Grunde seines Rechtes aus dem Vertrag. Es ist aber das, was man in der Rechtsprache ein "Servitut" nennt, nämlich eine Verpflichtung, gewisse Regeln für die Führung der Verwaltung in dem betreffenden Gebiet zu beobachten. England hält daher Deutsch-Ostafrika unter Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund, aber es sei doch auch auf Grunde seines Rechtes aus dem Vertrag. Es ist aber das, was man in der Rechtsprache ein "Servitut" nennt, nämlich eine Verpflichtung, gewisse Regeln für die Führung der Verwaltung in dem betreffenden Gebiet zu beobachten. England hält daher Deutsch-Ostafrika unter Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund, aber es sei doch auch auf Grunde seines Rechtes aus dem Vertrag. Es ist aber das, was man in der Rechtsprache ein "Servitut" nennt, nämlich eine Verpflichtung, gewisse Regeln für die Führung der Verwaltung in dem betreffenden Gebiet zu beobachten. England hält daher Deutsch-Ostafrika unter Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund, aber es sei doch auch auf Grunde seines Rechtes aus dem Vertrag. Es ist aber das, was man in der Rechtsprache ein "Servitut" nennt, nämlich eine Verpflichtung, gewisse Regeln für die Führung der Verwaltung in dem betreffenden Gebiet zu beobachten. England hält daher Deutsch-Ostafrika unter Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund, aber es sei doch auch auf Grunde seines Rechtes aus dem Vertrag. Es ist aber das, was man in der Rechtsprache ein "Servitut" nennt, nämlich eine Verpflichtung, gewisse Regeln für die Führung der Verwaltung in dem betreffenden Gebiet zu beobachten. England hält daher Deutsch-Ostafrika unter Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund, aber es sei doch auch auf Grunde seines Rechtes aus dem Vertrag. Es ist aber das, was man in der Rechtsprache ein "Servitut" nennt, nämlich eine Verpflichtung, gewisse Regeln für die Führung der Verwaltung in dem betreffenden Gebiet zu beobachten. England hält daher Deutsch-Ostafrika unter Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund, aber es sei doch auch auf Grunde seines Rechtes aus dem Vertrag. Es ist aber das, was man in der Rechtsprache ein "Servitut" nennt, nämlich eine Verpflichtung, gewisse Regeln für die Führung der Verwaltung in dem betreffenden Gebiet zu beobachten. England hält daher Deutsch-Ostafrika unter Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund, aber es sei doch auch auf Grunde seines Rechtes aus dem Vertrag. Es ist aber das, was man in der Rechtsprache ein "Servitut" nennt, nämlich eine Verpflichtung, gewisse Regeln für die Führung der Verwaltung in dem betreffenden Gebiet zu beobachten. England hält daher Deutsch-Ostafrika unter Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund, aber es sei doch auch auf Grunde seines Rechtes aus dem Vertrag. Es ist aber das, was man in der Rechtsprache ein "Servitut" nennt, nämlich eine Verpflichtung, gewisse Regeln für die Führung der Verwaltung in dem betreffenden Gebiet zu beobachten. England hält daher Deutsch-Ostafrika unter Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund, aber es sei doch auch auf Grunde seines Rechtes aus dem Vertrag. Es ist aber das, was man in der Rechtsprache ein "Servitut" nennt, nämlich eine Verpflichtung, gewisse Regeln für die Führung der Verwaltung in dem betreffenden Gebiet zu beobachten. England hält daher Deutsch-Ostafrika unter Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund, aber es sei doch auch auf Grunde seines Rechtes aus dem Vertrag. Es ist aber das, was man in der Rechtsprache ein "Servitut" nennt, nämlich eine Verpflichtung, gewisse Regeln für die Führung der Verwaltung in dem betreffenden Gebiet zu beobachten. England hält daher Deutsch-Ostafrika unter Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund, aber es sei doch auch auf Grunde seines Rechtes aus dem Vertrag. Es ist aber das, was man in der Rechtsprache ein "Servitut" nennt, nämlich eine Verpflichtung, gewisse Regeln für die Führung der Verwaltung in dem betreffenden Gebiet zu beobachten. England hält daher Deutsch-Ostafrika unter Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund, aber es sei doch auch auf Grunde seines Rechtes aus dem Vertrag. Es ist aber das, was man in der Rechtsprache ein "Servitut" nennt, nämlich eine Verpflichtung, gewisse Regeln für die Führung der Verwaltung in dem betreffenden Gebiet zu beobachten. England hält daher Deutsch-Ostafrika unter Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund, aber es sei doch auch auf Grunde seines Rechtes aus dem Vertrag. Es ist aber das, was man in der Rechtsprache ein "Servitut" nennt, nämlich eine Verpflichtung, gewisse Regeln für die Führung der Verwaltung in dem betreffenden Gebiet zu beobachten. England hält daher Deutsch-Ostafrika unter Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund, aber es sei doch auch auf Grunde seines Rechtes aus dem Vertrag. Es ist aber das, was man in der Rechtsprache ein "Servitut" nennt, nämlich eine Verpflichtung, gewisse Regeln für die Führung der Verwaltung in dem betreffenden Gebiet zu beobachten. England hält daher Deutsch-Ostafrika unter Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund, aber es sei doch auch auf Grunde seines Rechtes aus dem Vertrag. Es ist aber das, was man in der Rechtsprache ein "Servitut" nennt, nämlich eine Verpflichtung, gewisse Regeln für die Führung der Verwaltung in dem betreffenden Gebiet zu beobachten. England hält daher Deutsch-Ostafrika unter Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund, aber es sei doch auch auf Grunde seines Rechtes aus dem Vertrag. Es ist aber das, was man in der Rechtsprache ein "Servitut" nennt, nämlich eine Verpflichtung, gewisse Regeln für die Führung der Verwaltung in dem betreffenden Gebiet zu beobachten. England hält daher Deutsch-Ostafrika unter Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund, aber es sei doch auch auf Grunde seines Rechtes aus dem Vertrag. Es ist aber das, was man in der Rechtsprache ein "Servitut" nennt, nämlich eine Verpflichtung, gewisse Regeln für die Führung der Verwaltung in dem betreffenden Gebiet zu beobachten. England hält daher Deutsch-Ostafrika unter Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund, aber es sei doch auch auf Grunde seines Rechtes aus dem Vertrag. Es ist aber das, was man in der Rechtsprache ein "Servitut" nennt, nämlich eine Verpflichtung, gewisse Regeln für die Führung der Verwaltung in dem betreffenden Gebiet zu beobachten. England hält daher Deutsch-Ostafrika unter Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund, aber es sei doch auch auf Grunde seines Rechtes aus dem Vertrag. Es ist aber das, was man in der Rechtsprache ein "Servitut" nennt, nämlich eine Verpflichtung, gewisse Regeln für die Führung der Verwaltung in dem betreffenden Gebiet zu beobachten. England hält daher Deutsch-Ostafrika unter Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund, aber es sei doch auch auf Grunde seines Rechtes aus dem Vertrag. Es ist aber das, was man in der Rechtsprache ein "Servitut" nennt, nämlich eine Verpflichtung, gewisse Regeln für die Führung der Verwaltung in dem betreffenden Gebiet zu beobachten. England hält daher Deutsch-Ostafrika unter Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund, aber es sei doch auch auf Grunde seines Rechtes aus dem Vertrag. Es ist aber das, was man in der Rechtsprache ein "Servitut" nennt, nämlich eine Verpflichtung, gewisse Regeln für die Führung der Verwaltung in dem betreffenden Gebiet zu beobachten. England hält daher Deutsch-Ostafrika unter Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund, aber es sei doch auch auf Grunde seines Rechtes aus dem Vertrag. Es ist aber das, was man in der Rechtsprache ein "Servitut" nennt, nämlich eine Verpflichtung, gewisse Regeln für die Führung der Verwaltung in dem betreffenden Gebiet zu beobachten. England hält daher Deutsch-Ostafrika unter Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund, aber es sei doch auch auf Grunde seines Rechtes aus dem Vertrag. Es ist aber das, was man in der Rechtsprache ein "Servitut" nennt, nämlich eine Verpflichtung, gewisse Regeln für die Führung der Verwaltung in dem betreffenden Gebiet zu beobachten. England hält daher Deutsch-Ostafrika unter Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund, aber es sei doch auch auf Grunde seines Rechtes aus dem Vertrag. Es ist aber das, was man in der Rechtsprache ein "Servitut" nennt, nämlich eine Verpflichtung, gewisse Regeln für die Führung der Verwaltung in dem betreffenden Gebiet zu beobachten. England hält daher Deutsch-Ostafrika unter Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund, aber es sei doch auch auf Grunde seines Rechtes aus dem Vertrag. Es ist aber das, was man in der Rechtsprache ein "Servitut" nennt, nämlich eine Verpflichtung, gewisse Regeln für die Führung der Verwaltung in dem betreffenden Gebiet zu beobachten. England hält daher Deutsch-Ostafrika unter Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund, aber es sei doch auch auf Grunde seines Rechtes aus dem Vertrag. Es ist aber das, was man in der Rechtsprache ein "Servitut" nennt, nämlich eine Verpflichtung, gewisse Regeln für die Führung der Verwaltung in dem betreffenden Gebiet zu beobachten. England hält daher Deutsch-Ostafrika unter Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund, aber es sei doch auch auf Grunde seines Rechtes aus dem Vertrag. Es ist aber das, was man in der Rechtsprache ein "Servitut" nennt, nämlich eine Verpflichtung, gewisse Regeln für die Führung der Verwaltung in dem betreffenden Gebiet zu beobachten. England hält daher Deutsch-Ostafrika unter Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund, aber es sei doch auch auf Grunde seines Rechtes aus dem Vertrag. Es ist aber das, was man in der Rechtsprache ein "Servitut" nennt, nämlich eine Verpflichtung, gewisse Regeln für die Führung der Verwaltung in dem betreffenden Gebiet zu beobachten. England hält daher Deutsch-Ostafrika unter Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund, aber es sei doch auch auf Grunde seines Rechtes aus dem Vertrag. Es ist aber das, was man in der Rechtsprache ein "Servitut" nennt, nämlich eine Verpflichtung, gewisse Regeln für die Führung der Verwaltung in dem betreffenden Gebiet zu beobachten. England hält daher Deutsch-Ostafrika unter Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund, aber es sei doch auch auf Grunde seines Rechtes aus dem Vertrag. Es ist aber das, was man in der Rechtsprache ein "Servitut" nennt, nämlich eine Verpflichtung, gewisse Regeln für die Führung der Verwaltung in dem betreffenden Gebiet zu beobachten. England hält daher Deutsch-Ostafrika unter Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund, aber es sei doch auch auf Grunde seines Rechtes aus dem Vertrag. Es ist aber das, was man in der Rechtsprache ein "Servitut" nennt, nämlich eine Verpflichtung, gewisse Regeln für die Führung der Verwaltung in dem betreffenden Gebiet zu beobachten. England hält daher Deutsch-Ostafrika unter Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund, aber es sei doch auch auf Grunde seines Rechtes aus dem Vertrag. Es ist aber das, was man in der Rechtsprache ein "Servitut" nennt, nämlich eine Verpflichtung, gewisse Regeln für die Führung der Verwaltung in dem betreffenden Gebiet zu beobachten. England hält daher Deutsch-Ostafrika unter Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund, aber es sei doch auch auf Grunde seines Rechtes aus dem Vertrag. Es ist aber das, was man in der Rechtsprache ein "Servitut" nennt, nämlich eine Verpflichtung, gewisse Regeln für die Führung der Verwaltung in dem betreffenden Gebiet zu beobachten. England hält daher Deutsch-Ostafrika unter Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund, aber es sei doch auch auf Grunde seines Rechtes aus dem Vertrag. Es ist aber das, was man in der Rechtsprache ein "Servitut" nennt, nämlich eine Verpflichtung, gewisse Regeln für die Führung der Verwaltung in dem betreffenden Gebiet zu beobachten. England hält daher Deutsch-Ostafrika unter Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund, aber es sei doch auch auf Grunde seines Rechtes aus dem Vertrag. Es ist aber das, was man in der Rechtsprache ein "Servitut" nennt, nämlich eine Verpflichtung, gewisse Regeln für die Führung der Verwaltung in dem betreffenden Gebiet zu beobachten. England hält daher Deutsch-Ostafrika unter Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund, aber es sei doch auch auf Grunde seines Rechtes aus dem Vertrag. Es ist aber das, was man in der Rechtsprache ein "Servitut" nennt, nämlich eine Verpflichtung, gewisse Regeln für die Führung der Verwaltung in dem betreffenden Gebiet zu beobachten. England hält daher Deutsch-Ostafrika unter Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund, aber es sei doch auch auf Grunde seines Rechtes aus dem Vertrag. Es ist aber das, was man in der Rechtsprache ein "Servitut" nennt, nämlich eine Verpflichtung, gewisse Regeln für die Führung der Verwaltung in dem betreffenden Gebiet zu beobachten. England hält daher Deutsch-Ostafrika unter Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund, aber es sei doch auch auf Grunde seines Rechtes aus dem Vertrag. Es ist aber das, was man in der Rechtsprache ein "Servitut" nennt, nämlich eine Verpflichtung, gewisse Regeln für die Führung der Verwaltung in dem betreffenden Gebiet zu beobachten. England hält daher Deutsch-Ostafrika unter Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund, aber es sei doch auch auf Grunde seines Rechtes aus dem Vertrag. Es ist aber das, was man in der Rechtsprache ein "Servitut" nennt, nämlich eine Verpflichtung, gewisse Regeln für die Führung der Verwaltung in dem betreffenden Gebiet zu beobachten. England hält daher Deutsch-Ostafrika unter Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund, aber es sei doch auch auf Grunde seines Rechtes aus dem Vertrag. Es ist aber das, was man in der Rechtsprache ein "Servitut" nennt, nämlich eine Verpflichtung, gewisse Regeln für die Führung der Verwaltung in dem betreffenden Gebiet zu beobachten. England hält daher Deutsch-Ostafrika unter Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund, aber es sei doch auch auf Grunde seines Rechtes aus dem Vertrag. Es ist aber das, was man in der Rechtsprache ein "Servitut" nennt, nämlich eine Verpflichtung, gewisse Regeln für die Führung der Verwaltung in dem betreffenden Gebiet zu beobachten. England hält daher Deutsch-Ostafrika unter Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund, aber es sei doch auch auf Grunde seines Rechtes aus dem Vertrag. Es ist aber das, was man in der Rechtsprache ein "Servitut" nennt, nämlich eine Verpflichtung, gewisse Regeln für die Führung der Verwaltung in dem betreffenden Gebiet zu beobachten. England hält daher Deutsch-Ostafrika unter Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund, aber es sei doch auch auf Grunde seines Rechtes aus dem Vertrag. Es ist aber das, was man in der Rechtsprache ein "Servitut" nennt, nämlich eine Verpflichtung, gewisse Regeln für die Führung der Verwaltung in dem betreffenden Gebiet zu beobachten. England hält daher Deutsch-Ostafrika unter Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund, aber es sei doch auch auf Grunde seines Rechtes aus dem Vertrag. Es ist aber das, was man in der Rechtsprache ein "Servitut" nennt, nämlich eine Verpflichtung, gewisse Regeln für die Führung der Verwaltung in dem betreffenden Gebiet zu beobachten. England hält daher Deutsch-Ostafrika unter Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund, aber es sei doch auch auf Grunde seines Rechtes aus dem Vertrag. Es ist aber das, was man in der Rechtsprache ein "Servitut" nennt, nämlich eine Verpflichtung, gewisse Regeln für die Führung der Verwaltung in dem betreffenden Gebiet zu beobachten. England hält daher Deutsch-Ostafrika unter Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund, aber es sei doch auch auf Grunde seines Rechtes aus dem Vertrag. Es ist aber das, was man in der Rechtsprache ein "Servitut" nennt, nämlich eine Verpflichtung, gewisse Regeln für die Führung der Verwaltung in dem betreffenden Gebiet zu beobachten. England hält daher Deutsch-Ostafrika unter Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund, aber es sei doch auch auf Grunde seines Rechtes aus dem Vertrag. Es ist aber das, was man in der Rechtsprache ein "Servitut" nennt, nämlich eine Verpflichtung, gewisse Regeln für die Führung der Verwaltung in dem betreffenden Gebiet zu beobachten. England hält daher Deutsch-Ostafrika unter Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund, aber es sei doch auch auf Grunde seines Rechtes aus dem Vertrag. Es ist aber das, was man in der Rechtsprache ein "Servitut" nennt, nämlich eine Verpflichtung, gewisse Regeln für die Führung der Verwaltung in dem betreffenden Gebiet zu beobachten. England hält daher Deutsch-Ostafrika unter Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund, aber es sei doch auch auf Grunde seines Rechtes aus dem Vertrag. Es ist aber das, was man in der Rechtsprache ein "Servitut" nennt, nämlich eine Verpflichtung, gewisse Regeln für die Führung der Verwaltung in dem betreffenden Gebiet zu beobachten. England hält daher Deutsch-Ostafrika unter Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund, aber es sei doch auch auf Grunde seines Rechtes aus dem Vertrag. Es ist aber das, was man in der Rechtsprache ein "Servitut" nennt, nämlich eine Verpflichtung, gewisse Regeln für die Führung der Verwaltung in dem betreffenden Gebiet zu beobachten. England hält daher Deutsch-Ostafrika unter Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund, aber es sei doch auch auf Grunde seines Rechtes aus dem Vertrag. Es ist aber das, was man in der Rechtsprache ein "Servitut" nennt, nämlich eine Verpflichtung, gewisse Regeln für die Führung der Verwaltung in dem betreffenden Gebiet zu beobachten. England hält daher Deutsch-Ostafrika unter Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund, aber es sei doch auch auf Grunde seines Rechtes aus dem Vertrag. Es ist aber das, was man in der Rechtsprache ein "Servitut" nennt, nämlich eine Verpflichtung, gewisse Regeln für die Führung der Verwaltung in dem betreffenden Gebiet zu beobachten. England hält daher Deutsch-Ostafrika unter Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund, aber es sei doch auch auf Grunde seines Rechtes aus dem Vertrag. Es ist aber das, was man in der Rechtsprache ein "Servitut" nennt, nämlich eine Verpflichtung, gewisse Regeln für die Führung der Verwaltung in dem betreffenden Gebiet zu beobachten. England hält daher Deutsch-Ostafrika unter Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund, aber es sei doch auch auf Grunde seines Rechtes aus dem Vertrag. Es ist aber das, was man in der Rechtsprache ein "Servitut" nennt, nämlich eine Verpflichtung, gewisse Regeln für die Führung der Verwaltung in dem betreffenden Gebiet zu beobachten. England hält daher Deutsch-Ostafrika unter Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund, aber es sei doch auch auf Grunde seines Rechtes aus dem Vertrag. Es ist aber das, was man in der Rechtsprache ein "Servitut" nennt, nämlich eine Verpflichtung, gewisse Regeln für die Führung der Verwaltung in dem betreffenden Gebiet zu beobachten. England hält daher Deutsch-Ostafrika unter Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund, aber es sei doch auch auf Grunde seines Rechtes aus dem Vertrag. Es ist aber das, was man in der Rechtsprache ein "Servitut" nennt, nämlich eine Verpflichtung, gewisse Regeln für die Führung der Verwaltung in dem betreffenden Gebiet zu beobachten. England hält daher Deutsch-Ostafrika unter Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund, aber es sei doch auch auf Grunde seines Rechtes aus dem Vertrag. Es ist aber das, was man in der Rechtsprache ein "Servitut" nennt, nämlich eine Verpflichtung, gewisse Regeln für

Für Feierstunden

Wie wir vergeben...

Roman von E. Kriegerberg.

(13. Fortsetzung.)

Eberhardt hat den Kopf mit einer kalten und energischen Geste. „Mein Schaffen ist rein; nicht ein Schatten ist auf Sie gefallen, Anita. Sie haben recht, unüberlegt thue ich nicht! Ich bin kein Bräutelkopf wie Heinz war und viel weniger idealistisch veranlagt als er. Mein Vater weiß, doch ich mich durch das Aussehen eines Menschen nicht bestimmen lasse und meine Eigenschaften nicht überzeugen. Über er weiß auch, daß ich von dem, was ich einmal für mich als notwendig erachtet habe, nicht mehr läuft und gelobte Treue hält bis zum letzten Augenblick...“

„Um Gotteswillen, Anita!“ Er hatte ihren Arm gefaßt und schüttelte ihn. „Komme doch zu dir.“

Sie nickte vor ihm zurück mit einem Lächeln des Entgegens — schwer abwendend lehnte sie an der Wand. Ihre Wangen röteten sich innerlich. Ihr Blut flatterte in ihrer Angst.

„Anita, du töricht bist! — Muß ich noch nach Ihnen fragen?“

„Du kennst mich ja nicht mehr unter eins alles in der Welt und nur du solltest werden!“

Ihr Mund verzog sich unwillkürlich. In ihre Augen schlossen sich Tränen.

„So, Eberhardt v. Dremensberg, Sie leben nicht! Und darum haben Sie meinen Stolz tödlich verletzt, indem Sie mich zwischen, ohne mein Wissen, Almosen anzunehmen! Es war mir Ehrenamt, mein Kind durch eigene Kraft zu ernähren, Sie aber haben Ihren Stolz damit getrieben. Dadurch haben Sie mich am schwersten getroffen, und das wird uns für immer schaden. Ich werde nicht mehr wagen, eine neue Stundenbücher anzunehmen, weil ich nicht weiß, ob die Familie Dremensberg sie mir nicht aus Sammertugend sendet, um mich den Verdruß zu schüren. Ich werde an meinen heutigen Erfolg nur mit Beschämung zurückdenken können, die Familie Dremensberg hat mir mit ihren Ressorten verdeckt.“

„Anita, Sie sind so erregt, daß Sie nicht klar zu denken vermögen. Das der verdeckte Eigeninteresse eines alten Mannes das Recht der Jugend den eigenen Kindern den Weg zum Glück zu verlegen! — Und soll die Jugend sich ihr Glück jemals lassen, weil die Dremensbergs ihre Mutter mißbraucht — Weine Mutter sieht sich nach ihrem lieben Entschluß.“

Die ganze Familie Dremensberg saß seit dem deutlichen Abend im Kreise zusammen, doch mit

noch schwächerem Beziehen wie beim ersten Treffen.

„Ja, Anita, heißt die etwas schwere Tante Jolina doch Sie im Raum erster.“

„Die Baronesse Jolina v. Riedenberg.“

Jolina v. Dremensberg, Riedenberg, heißt das Schiff.“

„Ah, und der General — Ihr Onkel Friedrich Wilhelm v. Dremensberg.“ Der Schwager hielt es für den besten Moment, die beiden bekannt vorzutragen. Sie hatte früher die Söhne im Sammertugend ihres Mannes gesehen, das seit seinem Ende aufgetreten war.

„Und der Leutnant v. Dremensberg und seine Söhne, den denen ich die Rechte seien hätte“, fuhr sie in fliegendem Hafthalt fort, „jegs weißest ich... und der Vater, der Brigitte Stunden bezahlt hat, das waren noch Sie, Eberhardt v. Dremensberg! — Von Ihrem Almosen habe ich bereits gelebt! — Eine Kündigung habe Sie mir systematisch vorgesetzt — und dann —“

„Ich habe das Beste gewollt, und Sie zum Schlimmen ausgeschlagen.“

„Sankt er mir einer Rute, die einschlägiges hatte. Ich schwore Ihnen jetzt, Anita, daß ich mich nicht mehr für einen Einmischung in Ihre Angelegenheiten enthalten werde, doch morgen ins Ausland reise, und Sie mich nie mehr sehen, nichts von mir.“

„Und der Leutnant v. Dremensberg und seine Söhne, den denen ich die Rechte seien hätte“, fuhr sie in fliegendem Hafthalt fort, „jegs weißest ich... und der Vater, der Brigitte Stunden bezahlt hat, das waren noch Sie, Eberhardt v. Dremensberg! — Von Ihrem Almosen habe ich bereits gelebt! — Eine Kündigung habe Sie mir systematisch vorgesetzt — und dann —“

„Ich habe das Beste gewollt, und Sie zum Schlimmen ausgeschlagen.“

„Sankt er mir einer Rute, die einschlägiges hatte. Ich schwore Ihnen jetzt, Anita, daß ich mich nicht mehr für einen Einmischung in Ihre Angelegenheiten enthalten werde, doch morgen ins Ausland reise, und Sie mich nie mehr sehen, nichts von mir.“

„Ich habe das Beste gewollt, und Sie zum Schlimmen ausgeschlagen.“

„Sankt er mir einer Rute, die einschlägiges hatte. Ich schwore Ihnen jetzt, Anita, daß ich mich nicht mehr für einen Einmischung in Ihre Angelegenheiten enthalten werde, doch morgen ins Ausland reise, und Sie mich nie mehr sehen, nichts von mir.“

„Ich habe das Beste gewollt, und Sie zum Schlimmen ausgeschlagen.“

„Sankt er mir einer Rute, die einschlägiges hatte. Ich schwore Ihnen jetzt, Anita, daß ich mich nicht mehr für einen Einmischung in Ihre Angelegenheiten enthalten werde, doch morgen ins Ausland reise, und Sie mich nie mehr sehen, nichts von mir.“

„Ich habe das Beste gewollt, und Sie zum Schlimmen ausgeschlagen.“

„Sankt er mir einer Rute, die einschlägiges hatte. Ich schwore Ihnen jetzt, Anita, daß ich mich nicht mehr für einen Einmischung in Ihre Angelegenheiten enthalten werde, doch morgen ins Ausland reise, und Sie mich nie mehr sehen, nichts von mir.“

„Ich habe das Beste gewollt, und Sie zum Schlimmen ausgeschlagen.“

„Sankt er mir einer Rute, die einschlägiges hatte. Ich schwore Ihnen jetzt, Anita, daß ich mich nicht mehr für einen Einmischung in Ihre Angelegenheiten enthalten werde, doch morgen ins Ausland reise, und Sie mich nie mehr sehen, nichts von mir.“

„Ich habe das Beste gewollt, und Sie zum Schlimmen ausgeschlagen.“

„Sankt er mir einer Rute, die einschlägiges hatte. Ich schwore Ihnen jetzt, Anita, daß ich mich nicht mehr für einen Einmischung in Ihre Angelegenheiten enthalten werde, doch morgen ins Ausland reise, und Sie mich nie mehr sehen, nichts von mir.“

„Ich habe das Beste gewollt, und Sie zum Schlimmen ausgeschlagen.“

„Sankt er mir einer Rute, die einschlägiges hatte. Ich schwore Ihnen jetzt, Anita, daß ich mich nicht mehr für einen Einmischung in Ihre Angelegenheiten enthalten werde, doch morgen ins Ausland reise, und Sie mich nie mehr sehen, nichts von mir.“

„Ich habe das Beste gewollt, und Sie zum Schlimmen ausgeschlagen.“

„Sankt er mir einer Rute, die einschlägiges hatte. Ich schwore Ihnen jetzt, Anita, daß ich mich nicht mehr für einen Einmischung in Ihre Angelegenheiten enthalten werde, doch morgen ins Ausland reise, und Sie mich nie mehr sehen, nichts von mir.“

„Ich habe das Beste gewollt, und Sie zum Schlimmen ausgeschlagen.“

„Sankt er mir einer Rute, die einschlägiges hatte. Ich schwore Ihnen jetzt, Anita, daß ich mich nicht mehr für einen Einmischung in Ihre Angelegenheiten enthalten werde, doch morgen ins Ausland reise, und Sie mich nie mehr sehen, nichts von mir.“

„Ich habe das Beste gewollt, und Sie zum Schlimmen ausgeschlagen.“

„Sankt er mir einer Rute, die einschlägiges hatte. Ich schwore Ihnen jetzt, Anita, daß ich mich nicht mehr für einen Einmischung in Ihre Angelegenheiten enthalten werde, doch morgen ins Ausland reise, und Sie mich nie mehr sehen, nichts von mir.“

„Ich habe das Beste gewollt, und Sie zum Schlimmen ausgeschlagen.“

„Sankt er mir einer Rute, die einschlägiges hatte. Ich schwore Ihnen jetzt, Anita, daß ich mich nicht mehr für einen Einmischung in Ihre Angelegenheiten enthalten werde, doch morgen ins Ausland reise, und Sie mich nie mehr sehen, nichts von mir.“

„Ich habe das Beste gewollt, und Sie zum Schlimmen ausgeschlagen.“

„Sankt er mir einer Rute, die einschlägiges hatte. Ich schwore Ihnen jetzt, Anita, daß ich mich nicht mehr für einen Einmischung in Ihre Angelegenheiten enthalten werde, doch morgen ins Ausland reise, und Sie mich nie mehr sehen, nichts von mir.“

„Ich habe das Beste gewollt, und Sie zum Schlimmen ausgeschlagen.“

„Sankt er mir einer Rute, die einschlägiges hatte. Ich schwore Ihnen jetzt, Anita, daß ich mich nicht mehr für einen Einmischung in Ihre Angelegenheiten enthalten werde, doch morgen ins Ausland reise, und Sie mich nie mehr sehen, nichts von mir.“

„Ich habe das Beste gewollt, und Sie zum Schlimmen ausgeschlagen.“

„Sankt er mir einer Rute, die einschlägiges hatte. Ich schwore Ihnen jetzt, Anita, daß ich mich nicht mehr für einen Einmischung in Ihre Angelegenheiten enthalten werde, doch morgen ins Ausland reise, und Sie mich nie mehr sehen, nichts von mir.“

„Ich habe das Beste gewollt, und Sie zum Schlimmen ausgeschlagen.“

„Sankt er mir einer Rute, die einschlägiges hatte. Ich schwore Ihnen jetzt, Anita, daß ich mich nicht mehr für einen Einmischung in Ihre Angelegenheiten enthalten werde, doch morgen ins Ausland reise, und Sie mich nie mehr sehen, nichts von mir.“

„Ich habe das Beste gewollt, und Sie zum Schlimmen ausgeschlagen.“

„Sankt er mir einer Rute, die einschlägiges hatte. Ich schwore Ihnen jetzt, Anita, daß ich mich nicht mehr für einen Einmischung in Ihre Angelegenheiten enthalten werde, doch morgen ins Ausland reise, und Sie mich nie mehr sehen, nichts von mir.“

„Ich habe das Beste gewollt, und Sie zum Schlimmen ausgeschlagen.“

„Sankt er mir einer Rute, die einschlägiges hatte. Ich schwore Ihnen jetzt, Anita, daß ich mich nicht mehr für einen Einmischung in Ihre Angelegenheiten enthalten werde, doch morgen ins Ausland reise, und Sie mich nie mehr sehen, nichts von mir.“

„Ich habe das Beste gewollt, und Sie zum Schlimmen ausgeschlagen.“

„Sankt er mir einer Rute, die einschlägiges hatte. Ich schwore Ihnen jetzt, Anita, daß ich mich nicht mehr für einen Einmischung in Ihre Angelegenheiten enthalten werde, doch morgen ins Ausland reise, und Sie mich nie mehr sehen, nichts von mir.“

„Ich habe das Beste gewollt, und Sie zum Schlimmen ausgeschlagen.“

„Sankt er mir einer Rute, die einschlägiges hatte. Ich schwore Ihnen jetzt, Anita, daß ich mich nicht mehr für einen Einmischung in Ihre Angelegenheiten enthalten werde, doch morgen ins Ausland reise, und Sie mich nie mehr sehen, nichts von mir.“

„Ich habe das Beste gewollt, und Sie zum Schlimmen ausgeschlagen.“

„Sankt er mir einer Rute, die einschlägiges hatte. Ich schwore Ihnen jetzt, Anita, daß ich mich nicht mehr für einen Einmischung in Ihre Angelegenheiten enthalten werde, doch morgen ins Ausland reise, und Sie mich nie mehr sehen, nichts von mir.“

„Ich habe das Beste gewollt, und Sie zum Schlimmen ausgeschlagen.“

„Sankt er mir einer Rute, die einschlägiges hatte. Ich schwore Ihnen jetzt, Anita, daß ich mich nicht mehr für einen Einmischung in Ihre Angelegenheiten enthalten werde, doch morgen ins Ausland reise, und Sie mich nie mehr sehen, nichts von mir.“

„Ich habe das Beste gewollt, und Sie zum Schlimmen ausgeschlagen.“

„Sankt er mir einer Rute, die einschlägiges hatte. Ich schwore Ihnen jetzt, Anita, daß ich mich nicht mehr für einen Einmischung in Ihre Angelegenheiten enthalten werde, doch morgen ins Ausland reise, und Sie mich nie mehr sehen, nichts von mir.“

„Ich habe das Beste gewollt, und Sie zum Schlimmen ausgeschlagen.“

„Sankt er mir einer Rute, die einschlägiges hatte. Ich schwore Ihnen jetzt, Anita, daß ich mich nicht mehr für einen Einmischung in Ihre Angelegenheiten enthalten werde, doch morgen ins Ausland reise, und Sie mich nie mehr sehen, nichts von mir.“

„Ich habe das Beste gewollt, und Sie zum Schlimmen ausgeschlagen.“

„Sankt er mir einer Rute, die einschlägiges hatte. Ich schwore Ihnen jetzt, Anita, daß ich mich nicht mehr für einen Einmischung in Ihre Angelegenheiten enthalten werde, doch morgen ins Ausland reise, und Sie mich nie mehr sehen, nichts von mir.“

„Ich habe das Beste gewollt, und Sie zum Schlimmen ausgeschlagen.“

„Sankt er mir einer Rute, die einschlägiges hatte. Ich schwore Ihnen jetzt, Anita, daß ich mich nicht mehr für einen Einmischung in Ihre Angelegenheiten enthalten werde, doch morgen ins Ausland reise, und Sie mich nie mehr sehen, nichts von mir.“

„Ich habe das Beste gewollt, und Sie zum Schlimmen ausgeschlagen.“

„Sankt er mir einer Rute, die einschlägiges hatte. Ich schwore Ihnen jetzt, Anita, daß ich mich nicht mehr für einen Einmischung in Ihre Angelegenheiten enthalten werde, doch morgen ins Ausland reise, und Sie mich nie mehr sehen, nichts von mir.“

„Ich habe das Beste gewollt, und Sie zum Schlimmen ausgeschlagen.“

„Sankt er mir einer Rute, die einschlägiges hatte. Ich schwore Ihnen jetzt, Anita, daß ich mich nicht mehr für einen Einmischung in Ihre Angelegenheiten enthalten werde, doch morgen ins Ausland reise, und Sie mich nie mehr sehen, nichts von mir.“

„Ich habe das Beste gewollt, und Sie zum Schlimmen ausgeschlagen.“

„Sankt er mir einer Rute, die einschlägiges hatte. Ich schwore Ihnen jetzt, Anita, daß ich mich nicht mehr für einen Einmischung in Ihre Angelegenheiten enthalten werde, doch morgen ins Ausland reise, und Sie mich nie mehr sehen, nichts von mir.“

„Ich habe das Beste gewollt, und Sie zum Schlimmen ausgeschlagen.“

„Sankt er mir einer Rute, die einschlägiges hatte. Ich schwore Ihnen jetzt, Anita, daß ich mich nicht mehr für einen Einmischung in Ihre Angelegenheiten enthalten werde, doch morgen ins Ausland reise, und Sie mich nie mehr sehen, nichts von mir.“

„Ich habe das Beste gewollt, und Sie zum Schlimmen ausgeschlagen.“

„Sankt er mir einer Rute, die einschlägiges hatte. Ich schwore Ihnen jetzt, Anita, daß ich mich nicht mehr für einen Einmischung in Ihre Angelegenheiten enthalten werde, doch morgen ins Ausland reise, und Sie mich nie mehr sehen, nichts von mir.“

„Ich habe das Beste gewollt, und Sie zum Schlimmen ausgeschlagen.“

„Sankt er mir einer Rute, die einschlägiges hatte. Ich schwore Ihnen jetzt, Anita, daß ich mich nicht mehr für einen Einmischung in Ihre Angelegenheiten enthalten werde, doch morgen ins Ausland reise, und Sie mich nie mehr sehen, nichts von mir.“

„Ich habe das Beste gewollt, und Sie zum Schlimmen ausgeschlagen.“

„Sankt er mir einer Rute, die einschlägiges hatte. Ich schwore Ihnen jetzt, Anita, daß ich mich nicht mehr für einen Einmischung in Ihre Angelegenheiten enthalten werde, doch morgen ins Ausland reise, und Sie mich nie mehr sehen, nichts von mir.“

„Ich habe das Beste gewollt, und Sie zum Schlimmen ausgeschlagen.“

„Sankt er mir einer Rute, die einschlägiges hatte. Ich schwore Ihnen jetzt, Anita, daß ich mich nicht mehr für einen Einmischung in Ihre Angelegenheiten enthalten werde, doch morgen ins Ausland reise, und Sie mich nie mehr sehen, nichts von mir.“

„Ich habe das Beste gewollt, und Sie zum Schlimmen ausgeschlagen.“

„Sankt er mir einer Rute, die einschlägiges hatte. Ich schwore Ihnen jetzt, Anita, daß ich mich nicht mehr für einen Einmischung in Ihre Angelegenheiten enthalten werde, doch morgen ins Ausland reise, und Sie mich nie mehr sehen, nichts von mir.“

„Ich habe das Beste gewollt, und Sie zum Schlimmen ausgeschlagen.“

„Sankt er mir einer Rute, die einschlägiges hatte. Ich schwore Ihnen jetzt, Anita, daß ich mich nicht mehr für einen Einmischung in Ihre Angelegenheiten enthalten werde, doch morgen ins Ausland reise, und Sie mich nie mehr sehen, nichts von mir.“

„Ich habe das Beste gewollt, und Sie zum Schlimmen ausgeschlagen.“

„Sankt er mir einer Rute, die einschlägiges hatte. Ich schwore Ihnen jetzt, Anita, daß ich mich nicht mehr für einen Einmischung in Ihre Angelegenheiten enthalten werde, doch morgen ins Ausland reise, und Sie mich nie mehr sehen, nichts von mir.“

„Ich habe das Beste gewollt, und Sie zum Schlimmen ausgeschlagen.“

„Sankt er mir einer Rute, die einschlägiges hatte. Ich schwore Ihnen jetzt, Anita, daß ich mich nicht mehr für einen Einmischung in Ihre Angelegenheiten enthalten werde, doch morgen ins Ausland reise, und Sie mich nie mehr sehen, nichts von mir.“

„Ich habe das Beste gewollt, und Sie zum Schlimmen ausgeschlagen.“

„Sankt er mir einer Rute, die einschlägiges hatte. Ich schwore Ihnen jetzt, Anita, daß ich mich nicht mehr für einen Einmischung in Ihre Angelegenheiten enthalten werde, doch morgen ins Ausland reise, und Sie mich nie mehr sehen, nichts von mir.“

Offener Schreiberbrief des
Philip Sauerampfer.

Mein lieber Herr Redakteur:

Wissen Sie was der Bedesweller hat sein neue Anner, obder bescher gefragt. Ich an sei Deiningrum angepecht hat, Hemfelapp die Sahl geruegt. Wie das Bildina gefüllt war, hat es recht ausgängt und es hat ein gute Amptchen gemacht. Alles war sien um launer um die Wahl waren auch artig niet deforehet. Die Fenster waren idar gefügt; es bin nämlich gar keine dagewe. So ware nur an die Wahl gehobet. Der Bedesweller hat gefragt, er mölt so sein Auh sein und jedem Lebhaben gewone, hiezt zu guade. Er hatt noch mit den adhahen Amendement sein Trumel gehobt und deht eude mit gleiche, sich selbs wieden zu mache. Vor die Fensteliden hat er mir die Seling Luftlöcher angekroft und die hen auch daw getend, daß der Schmoltz abhiebe hat können. An die gepechte Fenster hat er von seine alte Körten anpinne lass.

Off Ahres hat er auch Lebbels hen müsse, um die hat ich von den Körpente füde lass. Er hat lautier im Verhälter Bertrag auf keine gelämt überlebten Vertragen versteht. Es hat dies aber nicht getan zugunsten einer bestimmen einzelnen Stadt, sondern zugunsten der Gesamtheit der alliierten und assoziierten Hauptmächte. Es hat es getan zugunsten des Mandatsgebietes des Völkerbundes, über dessen Charakter aber nach den ganz flaren Beleidungen der Völkerbundssatzung über die Colonialmandate und einer amerikanischen Rote an die englische Regierung von 20. November 1920 ergendein Zweifel nicht bestehen kann. Die Beleidungen der Völkerbundssatzung über das Mandatsgebiet unterscheiden ganz klar zwischen den genannten Mandaten, in denen der Mandat lediglich die Vermölung des betreffenden Gebietes übernimmt und den sogenannten Mandaten, welche aus näher dargelegten Gründen nach den Gesetzen des Mandatats und als integrierendes Bestandteil seines Gebietes verwaltet werden soll.

Gi noch, but wat duuhmien? hat er gefragt. Ich denke, Euer Zover lösnt für doheim in Eure Körden füde. Was in dies hier Bilding gefordert wird, das kost meine alte, um don't juh fertigt it, in alles, was mir ernehne könne, das is der Preis für das Möhl, wo Ihr spende wollt. Da hat die Rize noch für die längste Zeit argumentiert. Se hängt, in alle Sofselche und Laddhies dehte die Lebde von den Kochs Ichartich nemme, daß daß se e wenig Gold mache könne. Abrecht, wenn du den Beg füle duft, dann go geht, anwer dann hegtal Ihr mich für die Renn von de Sahl hunnert Daler un für die Riehelsels muk iuch auch Ichartich.

Da hat das Komitee-e Mietung abgehalten un' je ben ihren Meind aufgemacht, daß se den Bedesweller das Kochs innerlassen wollte, un dann ben je noch die längste Zeit um den Preis gediskut. Der Bedesweller hat gefragt, wenn er ebes Dienstes leiere sollt, dann müßt er en Daler Ichartich, un er woll wenigstens hunnert Timmers granniert hen, sonst war das Ohpening-Langert off. Da hat die große Thebde gewone, anwer schließlich is auch das gelegt word, un beide Seite ware lättigkeit. Off Ahres ben die Lebdes noch pleite gebrumelt, ommer das hat all kein Gut nit gedab, in so Sage da versteht er kein Soah. Jetzt ben mer gefart, zu ettwertie, un et tell juh, das is die Sahl, un da fin ich der Mann. Der Bedesweller hat gefordert, das mör der Peunt, wo mer spore un lebde müßt, anwer da ben ich e differente Szwinn gehabt. Ich ben also: "An die Einwerteslemente da wird nit gesport, un ich bin willings, den Kös in die Hand zu nenne; wenn ich zu viel Gold spende, un mer wehne, dann bezahl ich die Sahl, dann bezahl ich die Sahl von die Esbenzen aus mein eigene Padabuch. Ich denke, das is jetzt genug. Die annere Mem berich den mid wiedt gewone, un do hat der Bedesweller off Ahres ni viel sage können, biecht es hätt ihn doch nit viel gut gedahn. Ich ben mich seitweg en Plan ausgedent, un wie ich heim fin komme, ben ich mich reiterig bringt un den die Kappe ausgedrägn in die erliche Dein für die Aeds un dann auf für die Reitops. Ich ben den ganze Stoff die Piazze vorgesele un die bat gefragt: "Phil, du bist en Schmuck, un ich bin schade, mir kriege die Sahl so voll, daß mer noch e paar von die Wahl enannde müßt."

Alle Worte ben mich orig gezeichnet, biechts von die Rizigkriag ich doch als e Auh nit viel Cyriekheitshaben zu höre. Well, in mein nächste Schreiberbrief folle Se alles weitere erfahre, wann ich vorlebte. Ihre Ehren liebet

Philip Sauerampfer.

Nach jeder Träne, die ein Kind geweint,
Bald wieder hell die liebe Sonne scheint.
Doch jedes Lachen eines Kindes macht
Zum gold'n Sonnentag die tiefe Nacht.

Englische Pläne in
Ostafrika

(Fortsetzung von Seite 9)

land hat zwar im Verhälter Bertrag auf keine gelämt überlebten Vertragen versteht. Es hat dies aber nicht getan zugunsten einer bestimmen einzelnen Stadt, sondern zugunsten der Gesamtheit der alliierten und assoziierten Hauptmächte. Es hat es getan zugunsten des Mandatsgebietes des Völkerbundes, über dessen Charakter aber nach den ganz flaren Beleidungen der Völkerbundssatzung über die Colonialmandate und einer amerikanischen Rote an die englische Regierung von 20. November 1920 ergendein Zweifel nicht bestehen kann. Die Beleidungen der Völkerbundssatzung über das Mandatsgebiet unterscheiden ganz klar zwischen den genannten Mandaten, in denen der Mandat lediglich die Vermölung des betreffenden Gebietes übernimmt und den sogenannten Mandaten, welche aus näher dargelegten Gründen nach den Gesetzen des Mandatats und als integrierendes Bestandteil seines Gebietes verwaltet werden soll.

Eine Verwirrung der englischen Pläne im ehemaligen Deutsch-Ostafrika würde also einer schwierigen Verhandlung der Verträge durch England gleichkommen. An dieser Tatsache kann auch nichts andern, daß England in dem ein gang erwähnter Mandatsvertrag mit dem Völkerbund nachträglich unter gewissen Bedingungen die Ermautigung zu einer Zusammenschaltung unferer ehemaligen Kolonie bedeuten würde.

Eine Verwirrung der englischen Pläne im ehemaligen Deutsch-Ostafrika würde also einer schwierigen Verhandlung der Verträge durch England gleichkommen. An dieser Tatsache kann auch nichts andern, daß England in dem ein gang erwähnter Mandatsvertrag mit dem Völkerbund nachträglich unter gewissen Bedingungen die Ermautigung zu einer Zusammenschaltung unferer ehemaligen Kolonie bedeuten würde.

Um den den legeren gehör bei spielsweise Südmorafrika, zu den erfernen Deutsch-Ostafrika, für das somit nach der Völkerbundssatzung ein Zusammenschluß mit ar deren Gebieten, wie für die G-Mandate vorgesehen ist, nicht zulässig ist. Die amerikanische Rote an die englische Regierung vom 20. November 1920 aber zeigt, daß es sich bei den Colonialmandaten um nichts anderes als um eine Trennungsfest gegenüber dem Völkerbund handelt, vor den abzuweichen, eine fachliche Aufstellung, um nicht zu sagen, einen Missbrauch der durch den gemeinsamen Sieg der Alliierten erworbenen vorübergehenden Rechte bedeuten würde.

Eine Verwirrung der englischen Pläne im ehemaligen Deutsch-Ostafrika würde also einer schwierigen Verhandlung der Verträge durch England gleichkommen. An dieser Tatsache kann auch nichts andern, daß England in dem ein gang erwähnter Mandatsvertrag mit dem Völkerbund nachträglich unter gewissen Bedingungen die Ermautigung zu einer Zusammenschaltung unferer ehemaligen Kolonie bedeuten würde.

Um den den legeren gehör bei spielsweise Südmorafrika, zu den erfernen Deutsch-Ostafrika, für das somit nach der Völkerbundssatzung ein Zusammenschluß mit ar deren Gebieten, wie für die G-Mandate vorgesehen ist, nicht zulässig ist. Die amerikanische Rote an die englische Regierung vom 20. November 1920 aber zeigt, daß es sich bei den Colonialmandaten um nichts anderes als um eine Trennungsfest gegenüber dem Völkerbund handelt, vor den abzuweichen, eine fachliche Aufstellung, um nicht zu sagen, einen Missbrauch der durch den gemeinsamen Sieg der Alliierten erworbenen vorübergehenden Rechte bedeuten würde.

Eine Verwirrung der englischen Pläne im ehemaligen Deutsch-Ostafrika würde also einer schwierigen Verhandlung der Verträge durch England gleichkommen. An dieser Tatsache kann auch nichts andern, daß England in dem ein gang erwähnter Mandatsvertrag mit dem Völkerbund nachträglich unter gewissen Bedingungen die Ermautigung zu einer Zusammenschaltung unferer ehemaligen Kolonie bedeuten würde.

Um den den legeren gehör bei spielsweise Südmorafrika, zu den erfernen Deutsch-Ostafrika, für das somit nach der Völkerbundssatzung ein Zusammenschluß mit ar deren Gebieten, wie für die G-Mandate vorgesehen ist, nicht zulässig ist. Die amerikanische Rote an die englische Regierung vom 20. November 1920 aber zeigt, daß es sich bei den Colonialmandaten um nichts anderes als um eine Trennungsfest gegenüber dem Völkerbund handelt, vor den abzuweichen, eine fachliche Aufstellung, um nicht zu sagen, einen Missbrauch der durch den gemeinsamen Sieg der Alliierten erworbenen vorübergehenden Rechte bedeuten würde.

Eine Verwirrung der englischen Pläne im ehemaligen Deutsch-Ostafrika würde also einer schwierigen Verhandlung der Verträge durch England gleichkommen. An dieser Tatsache kann auch nichts andern, daß England in dem ein gang erwähnter Mandatsvertrag mit dem Völkerbund nachträglich unter gewissen Bedingungen die Ermautigung zu einer Zusammenschaltung unferer ehemaligen Kolonie bedeuten würde.

Eine Verwirrung der englischen Pläne im ehemaligen Deutsch-Ostafrika würde also einer schwierigen Verhandlung der Verträge durch England gleichkommen. An dieser Tatsache kann auch nichts andern, daß England in dem ein gang erwähnter Mandatsvertrag mit dem Völkerbund nachträglich unter gewissen Bedingungen die Ermautigung zu einer Zusammenschaltung unferer ehemaligen Kolonie bedeuten würde.

Eine Verwirrung der englischen Pläne im ehemaligen Deutsch-Ostafrika würde also einer schwierigen Verhandlung der Verträge durch England gleichkommen. An dieser Tatsache kann auch nichts andern, daß England in dem ein gang erwähnter Mandatsvertrag mit dem Völkerbund nachträglich unter gewissen Bedingungen die Ermautigung zu einer Zusammenschaltung unferer ehemaligen Kolonie bedeuten würde.

Eine Verwirrung der englischen Pläne im ehemaligen Deutsch-Ostafrika würde also einer schwierigen Verhandlung der Verträge durch England gleichkommen. An dieser Tatsache kann auch nichts andern, daß England in dem ein gang erwähnter Mandatsvertrag mit dem Völkerbund nachträglich unter gewissen Bedingungen die Ermautigung zu einer Zusammenschaltung unferer ehemaligen Kolonie bedeuten würde.

Eine Verwirrung der englischen Pläne im ehemaligen Deutsch-Ostafrika würde also einer schwierigen Verhandlung der Verträge durch England gleichkommen. An dieser Tatsache kann auch nichts andern, daß England in dem ein gang erwähnter Mandatsvertrag mit dem Völkerbund nachträglich unter gewissen Bedingungen die Ermautigung zu einer Zusammenschaltung unferer ehemaligen Kolonie bedeuten würde.

Eine Verwirrung der englischen Pläne im ehemaligen Deutsch-Ostafrika würde also einer schwierigen Verhandlung der Verträge durch England gleichkommen. An dieser Tatsache kann auch nichts andern, daß England in dem ein gang erwähnter Mandatsvertrag mit dem Völkerbund nachträglich unter gewissen Bedingungen die Ermautigung zu einer Zusammenschaltung unferer ehemaligen Kolonie bedeuten würde.

Eine Verwirrung der englischen Pläne im ehemaligen Deutsch-Ostafrika würde also einer schwierigen Verhandlung der Verträge durch England gleichkommen. An dieser Tatsache kann auch nichts andern, daß England in dem ein gang erwähnter Mandatsvertrag mit dem Völkerbund nachträglich unter gewissen Bedingungen die Ermautigung zu einer Zusammenschaltung unferer ehemaligen Kolonie bedeuten würde.

Eine Verwirrung der englischen Pläne im ehemaligen Deutsch-Ostafrika würde also einer schwierigen Verhandlung der Verträge durch England gleichkommen. An dieser Tatsache kann auch nichts andern, daß England in dem ein gang erwähnter Mandatsvertrag mit dem Völkerbund nachträglich unter gewissen Bedingungen die Ermautigung zu einer Zusammenschaltung unferer ehemaligen Kolonie bedeuten würde.

Eine Verwirrung der englischen Pläne im ehemaligen Deutsch-Ostafrika würde also einer schwierigen Verhandlung der Verträge durch England gleichkommen. An dieser Tatsache kann auch nichts andern, daß England in dem ein gang erwähnter Mandatsvertrag mit dem Völkerbund nachträglich unter gewissen Bedingungen die Ermautigung zu einer Zusammenschaltung unferer ehemaligen Kolonie bedeuten würde.

Eine Verwirrung der englischen Pläne im ehemaligen Deutsch-Ostafrika würde also einer schwierigen Verhandlung der Verträge durch England gleichkommen. An dieser Tatsache kann auch nichts andern, daß England in dem ein gang erwähnter Mandatsvertrag mit dem Völkerbund nachträglich unter gewissen Bedingungen die Ermautigung zu einer Zusammenschaltung unferer ehemaligen Kolonie bedeuten würde.

Eine Verwirrung der englischen Pläne im ehemaligen Deutsch-Ostafrika würde also einer schwierigen Verhandlung der Verträge durch England gleichkommen. An dieser Tatsache kann auch nichts andern, daß England in dem ein gang erwähnter Mandatsvertrag mit dem Völkerbund nachträglich unter gewissen Bedingungen die Ermautigung zu einer Zusammenschaltung unferer ehemaligen Kolonie bedeuten würde.

Eine Verwirrung der englischen Pläne im ehemaligen Deutsch-Ostafrika würde also einer schwierigen Verhandlung der Verträge durch England gleichkommen. An dieser Tatsache kann auch nichts andern, daß England in dem ein gang erwähnter Mandatsvertrag mit dem Völkerbund nachträglich unter gewissen Bedingungen die Ermautigung zu einer Zusammenschaltung unferer ehemaligen Kolonie bedeuten würde.

Eine Verwirrung der englischen Pläne im ehemaligen Deutsch-Ostafrika würde also einer schwierigen Verhandlung der Verträge durch England gleichkommen. An dieser Tatsache kann auch nichts andern, daß England in dem ein gang erwähnter Mandatsvertrag mit dem Völkerbund nachträglich unter gewissen Bedingungen die Ermautigung zu einer Zusammenschaltung unferer ehemaligen Kolonie bedeuten würde.

Eine Verwirrung der englischen Pläne im ehemaligen Deutsch-Ostafrika würde also einer schwierigen Verhandlung der Verträge durch England gleichkommen. An dieser Tatsache kann auch nichts andern, daß England in dem ein gang erwähnter Mandatsvertrag mit dem Völkerbund nachträglich unter gewissen Bedingungen die Ermautigung zu einer Zusammenschaltung unferer ehemaligen Kolonie bedeuten würde.

Eine Verwirrung der englischen Pläne im ehemaligen Deutsch-Ostafrika würde also einer schwierigen Verhandlung der Verträge durch England gleichkommen. An dieser Tatsache kann auch nichts andern, daß England in dem ein gang erwähnter Mandatsvertrag mit dem Völkerbund nachträglich unter gewissen Bedingungen die Ermautigung zu einer Zusammenschaltung unferer ehemaligen Kolonie bedeuten würde.

Eine Verwirrung der englischen Pläne im ehemaligen Deutsch-Ostafrika würde also einer schwierigen Verhandlung der Verträge durch England gleichkommen. An dieser Tatsache kann auch nichts andern, daß England in dem ein gang erwähnter Mandatsvertrag mit dem Völkerbund nachträglich unter gewissen Bedingungen die Ermautigung zu einer Zusammenschaltung unferer ehemaligen Kolonie bedeuten würde.

Eine Verwirrung der englischen Pläne im ehemaligen Deutsch-Ostafrika würde also einer schwierigen Verhandlung der Verträge durch England gleichkommen. An dieser Tatsache kann auch nichts andern, daß England in dem ein gang erwähnter Mandatsvertrag mit dem Völkerbund nachträglich unter gewissen Bedingungen die Ermautigung zu einer Zusammenschaltung unferer ehemaligen Kolonie bedeuten würde.

Eine Verwirrung der englischen Pläne im ehemaligen Deutsch-Ostafrika würde also einer schwierigen Verhandlung der Verträge durch England gleichkommen. An dieser Tatsache kann auch nichts andern, daß England in dem ein gang erwähnter Mandatsvertrag mit dem Völkerbund nachträglich unter gewissen Bedingungen die Ermautigung zu einer Zusammenschaltung unferer ehemaligen Kolonie bedeuten würde.

Eine Verwirrung der englischen Pläne im ehemaligen Deutsch-Ostafrika würde also einer schwierigen Verhandlung der Verträge durch England gleichkommen. An dieser Tatsache kann auch nichts andern, daß England in dem ein gang erwähnter Mandatsvertrag mit dem Völkerbund nachträglich unter gewissen Bedingungen die Ermautigung zu einer Zusammenschaltung unferer ehemaligen Kolonie bedeuten würde.

Eine Verwirrung der englischen Pläne im ehemaligen Deutsch-Ostafrika würde also einer schwierigen Verhandlung der Verträge durch England gleichkommen. An dieser Tatsache kann auch nichts andern, daß England in dem ein gang erwähnter Mandatsvertrag mit dem Völkerbund nachträglich unter gewissen Bedingungen die Ermautigung zu einer Zusammenschaltung unferer ehemaligen Kolonie bedeuten würde.

Eine Verwirrung der englischen Pläne im ehemaligen Deutsch-Ostafrika würde also einer schwierigen Verhandlung der Verträge durch England gleichkommen. An dieser Tatsache kann auch nichts andern, daß England in dem ein gang erwähnter Mandatsvertrag mit dem Völkerbund nachträglich unter gewissen Bedingungen die Ermautigung zu einer Zusammenschaltung unferer ehemaligen Kolonie bedeuten würde.

Eine Verwirrung der englischen Pläne im ehemaligen Deutsch-Ostafrika würde also einer schwierigen Verhandlung der Verträge durch England gleichkommen. An dieser Tatsache kann auch nichts andern, daß England in dem ein gang erwähnter Mandatsvertrag mit dem Völkerbund nachträglich unter gewissen Bedingungen die Ermautigung zu einer Zusammenschaltung unferer ehemaligen Kolonie bedeuten würde.

Eine Verwirrung der englischen Pläne im ehemaligen Deutsch-Ostafrika würde also einer schwierigen Verhandlung der Verträge durch England gleichkommen. An dieser Tatsache kann auch nichts andern, daß England in dem ein gang erwähnter Mandatsvertrag mit dem Völkerbund nachträglich unter gewissen Bedingungen die Ermautigung zu einer Zusammenschaltung unferer ehemaligen Kolonie bedeuten würde.

Eine Verwirrung der englischen Pläne im ehemaligen Deutsch-Ostafrika würde also einer schwierigen Verhandlung der Verträge durch England gleichkommen. An dieser Tatsache kann auch nichts andern, daß England in dem ein gang erwähnter Mandatsvertrag mit dem Völkerbund nachträglich unter gewissen Bedingungen die Ermautigung zu einer Zusammenschaltung unferer ehemaligen Kolonie bedeuten würde.

Eine Verwirrung der englischen Pläne im ehemaligen Deutsch-Ostafrika würde also einer schwierigen Verhandlung der Verträge durch England gleichkommen. An dieser Tatsache kann auch nichts andern, daß England in dem ein gang erwähnter Mandatsvertrag mit dem Völkerbund nachträglich unter gewissen Bedingungen die Ermautigung zu einer Zusammenschaltung unferer ehemaligen Kolonie bedeuten würde.

Eine Verwirrung der englischen Pläne im ehemaligen Deutsch-Ostafrika würde also einer schwierigen Verhandlung der Verträge durch England gleichkommen. An dieser Tatsache kann auch nichts andern, daß England in dem ein gang erwähnter Mandatsvertrag mit dem Völkerbund nachträglich unter gewissen Bedingungen die Ermautigung zu einer Zusammenschaltung unferer ehemaligen Kolonie bedeuten würde.

Eine Verwirrung der englischen Pläne im ehemaligen Deutsch-Ostafrika würde also einer schwierigen Verhandlung der Verträge durch England gleichkommen. An dieser Tatsache kann auch nichts andern, daß England in dem ein gang erwähnter Mandatsvertrag mit dem Völkerbund nachträglich unter gewissen Bedingungen die Ermautigung zu einer Zusammenschaltung unferer ehemaligen Kolonie bedeuten würde.

Eine Verwirrung der englischen Pläne im ehemaligen Deutsch-Ostafrika würde also einer schwierigen Verhandlung der Verträge durch England gleichkommen. An dieser Tatsache kann auch nichts andern, daß England in dem ein gang erwähnter Mandatsvertrag mit dem Völkerbund nachträglich unter gewissen Bedingungen die Ermautigung zu einer Zusammenschaltung unferer ehemaligen Kolonie bedeuten würde.

Eine Verwirrung der englischen Pläne im ehemaligen Deutsch-Ostafrika würde also einer schwierigen Verhandlung der Verträge durch England gleichkommen. An dieser Tatsache kann auch nichts andern, daß England in dem ein gang erwähnter Mandatsvertrag mit dem Völkerbund nachträglich unter gewissen Bedingungen die Ermautigung zu einer Zusammenschaltung unferer ehemaligen Kolonie bedeuten würde.

Eine Verwirrung der englischen Pläne im ehemaligen Deutsch-Ostafrika würde also einer schwierigen Verhandlung der Verträge durch England gleichkommen. An dieser Tatsache kann auch nichts andern, daß England in dem ein gang erwähnter Mandatsvertrag mit dem Völkerbund nachträglich unter gewissen Bedingungen die Ermautigung zu einer Zusammenschaltung unferer ehemaligen Kolonie bedeuten würde.

Eine Verwirrung der englischen Pläne im ehemaligen Deutsch-Ostafrika würde also einer schwierigen Verhandlung der Verträge durch England gleichkommen. An dieser Tatsache kann auch nichts andern, daß England in dem ein gang erwähnter Mandatsvertrag mit dem Völkerbund nachträglich unter gewissen Bedingungen die Ermautigung zu einer Zusammenschaltung unferer ehemaligen Kolonie bedeuten würde.

Eine

